

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 180 (1901)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Postkarten (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weiter Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Taxe der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verfizzbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstatthaft.

Stück-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster. **Drucksachen:** bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g. 10 Cts. Sie sind unverzerrt aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visitkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Versenders Wünsche, Glückwunsche, Dankesworte, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeichen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterchrift handschriftlich beigelegt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigelegt werden. **Abonnierte Drucksachen** (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressaten bei Ankunft auf der Post abzuholen.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. **Privatpostkarten** (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Cts. zulässig.

Ungeschickte und frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Reklamationsgebühr 10 Cts. Die Reklamation ist für alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefnachnahmen) zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verlustung von mehr als einem Tag 15 Fr. **Nebelamationsfrist** 90 Tage. — **Ausgabe-Empfangsschein:** Gratis und obligatorisch für alle eingehörigen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — Rücksendung 20 Cts.

Expressbestellgebühr (nebst der ordentl. Taxe): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen** zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Ap., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzraum (30 km in gerader Linie von Postbüro zu Postbüro) beträgt die Taxe im Verkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Verkehr mit Deutschland und Österreich-Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verlehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Höhe 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuskripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fakturen) zur Geschäftspapier-Taxe zugelassen.

Reklamationsgebühr 25 Cts. Reklamation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verlehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Ecuador, Guatemala, Mexico, Paraguay, Peru, Natal, Kap-Colonie, Oranje-Freistaat, Südafrik. Republik, britische Colonien in Australien wird keine Entschädigung geleistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — **Ausgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rücksendeingebühr** 25 Cts.

ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im vorbelten Betrage der fehlenden Frankatur. **Expresssendungen**, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich-Ungarn etc. Expressbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbezirk.

Einzugsmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inklusive Corsica und Algerien), Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niedersachsen, Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Thürkei (nur mit Konstantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonik, Smyrna), Tunisien. Taxe gleich derjenigen für rekommandierte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weiteren Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, Dän. Antillen und den Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Taxe auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Von 250 g bis 500 g	frankirt	— 15 Cts.	unfrankirt	— 30 Cts.
über 500 g	2½ Kilo	— 25	—	— 40
—	5	— 40	—	— 60
—	10	— 70	—	— 1
—	15	— 1	—	— 150
—	20	— 1.50	—	— 2

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungstaxen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

b) Werthäste (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr.	= 5 Cts.	Bis 4000 Fr.	= 50 Cts.
300	= 10	5000	= 55
500	= 15	6000	= 60
600	= 20	7000	= 70
800	= 25	8000	= 75
1000	= 30	9000	= 80
2000	= 40	10000	= 85
3000	= 45		

Sendungen mit Werthangabe müssen versiegelt sein. **Emissionschein:** Einzel 5 Cts., in Büchern per Schein 3 Cts.

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300. —

Nebst der gewöhnlichen Taxe 1 % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Poststücke (colis postaux) werden zu mäßiger Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins versandt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro und Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Thürkei via Triest Fr. 2.50; allen Fahrpoststücken sind die nötigen Zolldeklärationen beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund-	Wort-		Grund-	Wort-
	taxe.	taxe.		Cts.	Cts.
Schweiz . .	30	2½	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland . .	50	10	Portugal . .	50	27
Oesterreich (Tyrol, Lichtenstein u. Vorarlberg) . .	50	7	Europ. Russland . .	50	44
Österreich (Tirol, Lichtenstein u. Vorarlberg) . .	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro Herzegowina	50	19
und Ungarn . .	50	10	Bulgarien . .	50	21
Frankreich . .	50	10	Norwegen . .	50	31
Italien . .	50	17	Türkei . .	50	48
Grenzbureaux . .	50	10	Luxemburg . .	50	19
Belgien . .	50	19	Dänemark . .	50	19
Niederlande . .	50	19	Griechenld., Kontinent . .	50	48
Großbritannien . .	50	29	Inseln . .	50	52

Deutschland, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau), müssen bei Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.